

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0520/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 52 - Fachbereich Sport		Datum: 29.05.2024
		Verfasser/in: FB 45/400
Ratsantrag "Übungsleiterpauschalen für Sportvereine, die in Schulen Sportangebote anbieten (Pilot 2023/24)"		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.06.2024	Kinder- und Jugendausschuss	Anhörung/Empfehlung
18.06.2024	Sportausschuss	Anhörung/Empfehlung
20.06.2024	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung, die Verwaltung mit der Umsetzung der Bewegungsangebote an den Pilotschulen zu beauftragen.
2. Der Sportausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung, die Verwaltung mit der Umsetzung der Bewegungsangebote an den Pilotschulen zu beauftragen.
3. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Bewegungsangebote an den Pilotschulen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2025 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

4-030302-941-1 Kooperationsförd. Schule & Sportvereine, 53180000

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2025 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	40.000	40.000	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-40.000	-40.000	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Ausgangslage

Die Grüne- und SPD-Fraktionen haben mit dem Ratsantrag „Übungsleiterpauschalen für Sportvereine, die in Schulen Sportangebote anbieten (Pilot 2023/24)“ vom 07.03.2023 beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, im engen Austausch mit dem Stadtsportbund ein Konzept zur Förderung von Sportangeboten durch gemeinnützige Vereine an Schulen im Sekundarbereich oder in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erstellen. Die Mittel zur Übernahme der anfallenden Übungsleiter*innenpauschalen sollen entsprechend von dem Rat der Stadt Aachen bereitgestellt werden. Der Ratsantrag wurde in der Ratssitzung am 22.03.2023 angenommen.

Mit der Vorlage Nr. FB45/0451/WP18 wurden die zuständigen Fachausschüsse in ihren Sitzungen im Dezember 2023 über den aktuellen Sachstand informiert.

Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Der Stadtsportbund Aachen e. V. hat in Absprache mit den an der Pilotphase teilnehmenden Schulen

- Geschwister-Scholl-Gymnasium,
- GHS Aretzstraße,
- Hugo-Junkers-Realschule und
- Heinrich-Heine-Gesamtschule

einen Vorschlag hinsichtlich des Umfangs sowie der Art des Sportangebots erarbeitet. Konkret sind folgende Bewegungsangebote vorgesehen:

Geschwister-Scholl-Gymnasium

1 Sportangebot im Umfang von 1 Zeitstunde/Woche

GHS Aretzstraße

1 Sportangebot im Umfang von 1,5 Zeitstunden/Woche

1 Bewegte Pause im Umfang von 1 Zeitstunde/Woche

Hugo-Junkers-Realschule

2 Sportangebote im Umfang von je 1,5 Zeitstunden/Woche

Heinrich-Heine-Gesamtschule

2 Sportangebote im Umfang von je 1,5 Zeitstunden/Woche

Die Sportangebote werden sportartenspezifisch in festen, wöchentlichen Gruppen stattfinden. Bei der bewegten Pause handelt es sich hingegen um ein Bewegungsangebot, welches nicht zwingend einer speziellen Sportart zugeordnet ist (bspw. verschiedene Fitnessangebote). Da die Sportanlagen bis in den Nachmittag für die Schulen reserviert sind, werden keine gesonderten Belegungszeiten erforderlich sein.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung sind die Vereine VFJ Laurensberg (Fußball) und die BG Aachen (Basketball) als Kooperationsvereine sicher am Projekt beteiligt. Die finalen Rückmeldungen des Post-Telekom-Sportverein Aachen (Volleyball) und ASV Schwarz-Rot Aachen (Handball) stehen noch aus. Im Falle einer Absage der letztgenannten Vereine werden anderweitige Vereine angefragt und entsprechend Übungsleitungen akquiriert, um ein Bewegungsangebot zu ermöglichen.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird mit folgender Zuordnung der Vereine geplant:

- Geschwister-Scholl-Gymnasium: PTSV
- Heinrich-Heine-Gesamtschule: BG Aachen und VFJ Laurensberg
- Hugo-Junkers-Realschule: Schwarz-Rot Aachen
- GHS Aretzstraße: Schwarz-Rot Aachen

Der Start der Pilotphase ist unmittelbar nach einer etwaigen Beschlussfassung in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 20.06.2024 vorgesehen. Obwohl nach einer etwaigen Beschlussfassung lediglich zwei Unterrichtswochen im Schuljahr 2023/2024 bis zum Start der Sommerferien verbleiben, wäre es im Interesse der Vereine/Übungsleitungen, nach einer längeren Koordinierungsphase bereits vor den Sommerferien in eine erste Umsetzung zu gelangen.

Nach Abschluss der Pilotphase (Ende 1. Schulhalbjahr 2024/2025) wird die Verwaltung den zuständigen Ausschüssen über die Erfahrungen der teilnehmenden Schulen und Vereine in Bezug auf die Bewegungsangebote berichten.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Zeitraum ab Beschlussfassung (Schuljahr 2023/2024) bis Ende des 1. Schulhalbjahres 2024/2025 entstehen folgende Kosten (sh. beigefügter Kostenvoranschlag):

Summe Honorarkosten Übungsleitung:	4.987,50 €
Koordinierungskosten Stadtsportbund:	4.600,00 €
Gesamt:	9.587,50 €

Aufgrund des hohen Koordinationsaufwands (Personal- und Verwaltungskosten) auf Seiten des Stadtsportbund im Vorfeld eines solchen Pilotprojekts (Gespräche mit Schulen, Ansprache und Werben bei Vereinen, Abschluss entsprechender Vereinbarungen) fallen, unabhängig von dem Umfang der im Schuljahr 2023/2024 stattfindenden Sportangebote, entsprechende Koordinierungskosten an.

Haushaltsmittel stehen in 2024 in Höhe von 40.000 € zur Verfügung.

Anlagen:

- Ratsantrag Nr. 339/18
- Kostenvoranschlag